

Jahresbericht des Gesundheitsamtes 2015

Ausgewählte sozialmedizinische Entwicklungen in der Stadt Chemnitz

Stand April 2016

Stadt Chemnitz, Gesundheitsamt, Am Rathaus 8, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 488-5301, Fax 0371 488-5399

1. Amtsleitung Gesundheitsamt

1.1 Allgemeines

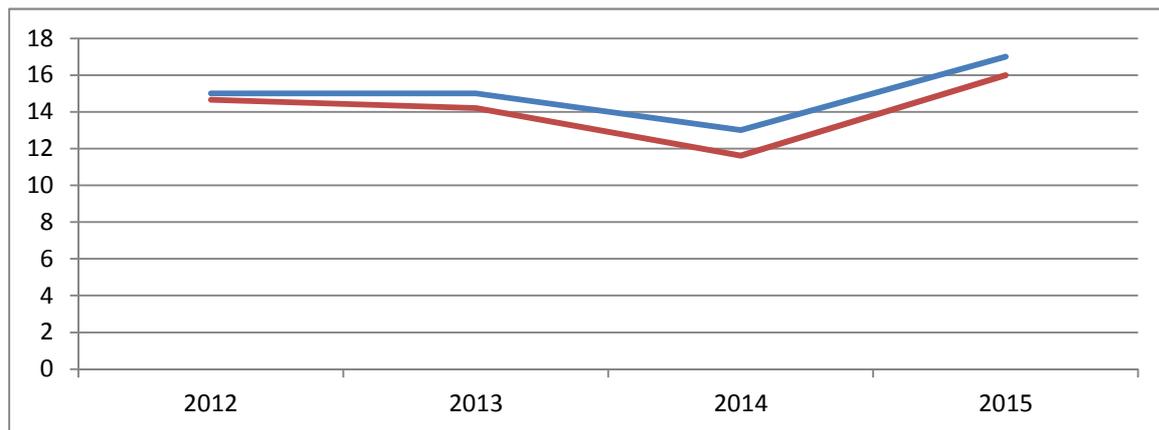
<p>Gesetzliche Grundlage</p> <p>Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (SächsGDG), Vielzahl weiterer Gesetze, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, Bekanntmachungen und Verordnungen auf Bundes und Landesebene. Siehe dazu auch die folgenden Ausführungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.</p>
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind vielfältig, werden vor Ort von den Gesundheitsämtern wahrgenommen und durch Bundesgesetze, Landesgesetze und zum geringeren Teil durch EU-Recht (z. B. Überwachung von Badegewässern) bestimmt. Das Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz ist die regional tätige Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes und so neben der stationären und ambulanten Versorgung die dritte Säule des Gesundheitswesens. Im Wesentlichen werden überwachende, vorsorgende und fürsorgende Aufgaben umgesetzt. Der Schwerpunkt des Öffentlichen Gesundheitsdienstes liegt auf dem Gebiet der Prävention. Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG) hat folgende Aufgaben benannt.</p> <p>Der öffentliche Gesundheitsdienst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. fördert und schützt die Gesundheit der Menschen, 2. beobachtet und bewertet die gesundheitlichen Verhältnisse von Menschen und bei Tieren einschließlich der Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die Gesundheit (gesundheitlicher Umweltschutz), 3. wacht darüber, dass die Anforderungen der Hygiene eingehalten werden mit dem Ziel, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Schädigungen von Menschen zu vermeiden oder zu beseitigen, 4. wirkt darauf hin, dass übertragbare Krankheiten bei Menschen und Tieren verhütet und bekämpft werden und führt Schutzimpfungen durch einschließlich deren Dokumentation, 5. wirkt mit bei der epidemiologischen Erfassung und Bewertung von Infektionskrankheiten, Tumorerkrankungen und nichtübertragbaren umweltbedingten Krankheiten und nimmt Einfluss auf die Gestaltung gesunder Lebensbedingungen, 6. wacht darüber, dass die Anforderungen des Gesundheits- und Verbraucherschutzes im Verkehr mit Lebensmitteln einschließlich Trinkwasser, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen beachtet werden und die Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Betäubungsmitteln gewährleistet ist.
<p>Gesetzliche Änderungen, organisatorische Änderungen</p> <p>Siehe Ausführungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern</p>
<p>Schlussfolgerungen/Ausblick</p> <p>Keine</p>

Statistische Angaben zu Allgemeines (Pkt. 1.1)

Personalsituation

Indikator	2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	AE	Anzahl	AE	Anzahl	AE	Anzahl	AE
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ärzte und Zahnärzte	15	14,650	15	14,200	13	11,625	17	16,000
Gesundheitsaufseher/ -ingenieur	8	7,175	8	6,775	9	7,875	10	8,375
Sozialarbeiter	10	9,775	10	9,850	10	9,850	9	8,850
Sozialmedizinische Assistenten	8	6,775	7	5,775	11	9,200	10	8,400
MTA/L, MTA/R	4	3,475	4	3,475	0	0,000	0	0
Psychologe / Soziologe	3	2,750	3	2,750	1	1,000	3	2,750
Arzt-/ Zahnarzthelferinnen	6	5,450	7	6,700	9	7,950	9	8,700
Verwaltungspersonal	18	16,775	19	17,375	17	15,475	14	12,750
Schreibpersonal	4	3,650	4	3,650	4	3,650	3	2,900

Entwicklung Personalbestand Ärzte seit 2012



Anzahl Ärzte und Zahnärzte

AE Ärzte und Zahnärzte

1.2 Erstuntersuchung Asylbewerber

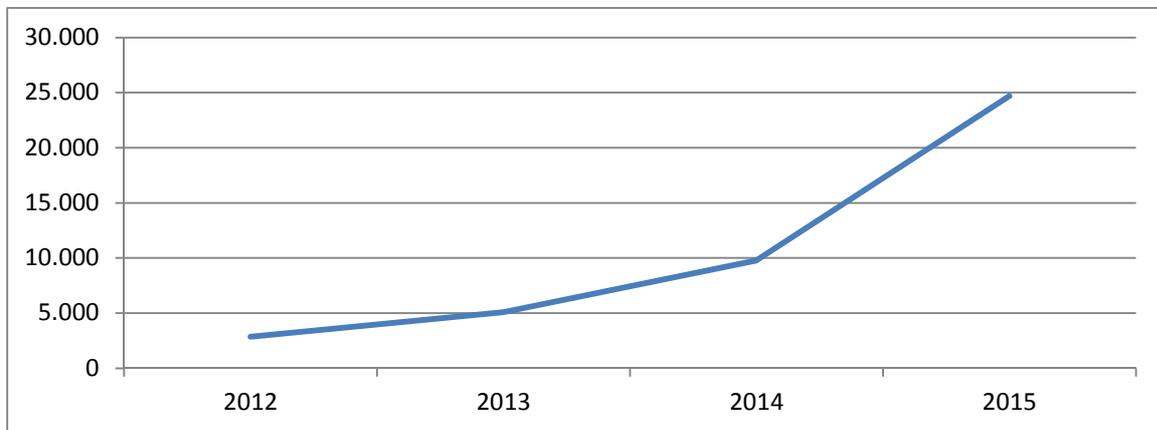
Gesetzliche Grundlage
<p>Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur gesundheitlichen Betreuung von Asylbewerbern und unbegleiteten minderjährigen Ausländern durch die Gesundheitsämter im Freistaat Sachsen (VwV Asylbewerbergesundheitsbetreuung – VwV AsylGesBetr), in der jeweils aktuell gültigen Fassung.</p>
Kurzbeschreibung
<p>Jeder Asylbewerber, der in den Freistaat Sachsen einreist, hat sich einer ärztlichen Untersuchung auf übertragbare Krankheiten einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane (Erstuntersuchung) gemäß § 62 Absatz 1 Satz 1 des Asylverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2439) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, zu unterziehen (Duldungspflicht). Die Erstuntersuchung wird durch Ärzte des zuständigen Gesundheitsamtes durchgeführt (§ 25 Absatz 1, 2 und 3 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit § 62 Absatz 1 Asylverfahrensgesetz). Örtlich zuständig ist das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich eine Erstaufnahmeeinrichtung befindet, in der die Registrierung des Asylsuchenden bei der Landesdirektion Sachsen und Anlage einer Akte (Erstaufnahme) stattfindet oder die von der Zentralen Ausländerbehörde dazu bestimmt wurde. Das zuständige Gesundheitsamt kann sich dafür auch vertraglich gebundener fachlich geeigneter Dritter bedienen.</p>
Gesetzliche Änderungen, organisatorische Änderungen
<p>Neuorganisation der medizinischen Befunddokumentation: Einführung eines IT- gestützten Dokumentationsverfahrens im Jahr 2015 in Zusammenarbeit mit Vertretern des Freistaates Sachsen, der Landesdirektion Sachsen, der kreisfreien Städte Leipzig, Dresden und Chemnitz.</p>
Schlussfolgerungen/Ausblick
<p>Weitere Qualifizierung der Prozessabläufe zwischen den an der Aufgabenerfüllung beteiligten Behörden.</p>

Statistische Angaben zur Untersuchung von Asylbewerbern (Pkt. 1.2)

Erstuntersuchung Asylbewerber

Indikator	2012	2013	2014	2015
	Anzahl			
1	2	3	4	5
untersuchte Personen	2.856	5.089	9.789	24.683
geröntgte Personen	2.005	3.414	7.600	18.429
Tuberkulintestungen	678	1.491	1.819	5.520

Entwicklung der Untersuchungen seit 2012



untersuchte Personen

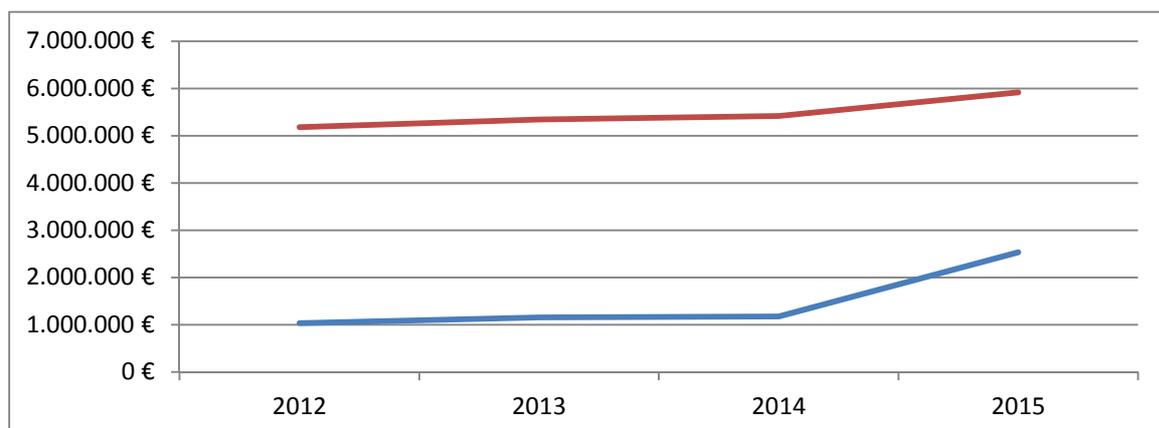
2. Abteilung Verwaltung

2.1 Haushalt

Gesetzliche Grundlage
SächsGemO, SächsKomHVO – Doppik in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Aufstellerlass für den Haushaltsplan des Jahres, den Finanzplan sowie das Investitionsprogramm.
Kurzbeschreibung
Erstellung aller notwendigen Finanzdaten (Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen für den Ergebnis-, Finanzplan- und Investitionshaushalt (Produktuntergruppe 41410) des Gesundheitsamtes.
Gesetzliche Änderungen, organisatorische Änderungen
Die Entwicklung des Haushaltsvolumens wurde sowohl im Ertrag als auch im Aufwand seit 2014 erheblich durch die Aufgabe der „Erstuntersuchung Asylbewerber“ beeinflusst.
Schlussfolgerungen/Ausblick
Ab dem Haushaltsjahr 2016 ist die direkte Förderung der freien Träger und sozialmedizinischen Dienste nach dem Bruttoprinzip auszurichten.

Statistische Angaben zum Haushalt (Pkt. 2.1)Haushaltssituation

Indikator	2012	2013	2014	2015
	Angaben in T €			
1	2	3	4	5
Erträge Gesamt	1.035.099	1.151.423	1.173.602	2.529.178
dar. Zuweisungen des Landes (Personal u. Fördermittel)	521.560	595.621	367.035	579.892
dar. Verwaltungsgebühren	228.183	245.005	245.616	262.170
dar. Benutzungsgebühren	93.350	51.118	43.700	41.828
Aufwendungen Gesamt	5.179.903	5.343.701	5.417.863	5.916.411
dar. Personalkosten	4.001.793	4.036.965	4.083.301	4.357.323
dar. Fördermittel an freie Träger sowie Selbsthilfegruppen	845.933	933.546	902.090	939.322
dar. weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	89.118	82.019	61.144	87.372
dar. Sachverständigen u. ä. Kosten	74.763	139.375	222.301	430.782
Ergebnis / Zuschuss	-4.144.804	-4.192.278	-4.244.261	-3.387.233
Investitionen	29.350	1.103	2.385	1.699

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen seit 2012

Ertrag

Aufwand

2.2 Administration Amtsärztlicher Dienst, Infektionsschutz

Gesetzliche Grundlage
<p>Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (SächsGDG), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbIG), Infektionsschutzgesetz, SächsVwKG, SächsKVZ, VwV Gutachten und Zeugnisse in Personalangelegenheiten des öffentlichen Dienstes, Beamtengesetz für den Freistaat Sachsen, Allgemeine VwV für Beihilfen, VwV des SMI zur Begründung und Beendigung eines Beamtenverhältnisses, Adoptionsgesetz, Sozialgesetzbuch II, IX, XII, Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz, SächsBestG, weitere Verordnungen, Richtlinien, Bundesregelungen sowie Regelungen des Freistaates Sachsen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.</p>
Kurzbeschreibung
<p>Koordinierende verwaltungsseitige Tätigkeit für die Sachgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> - Amtsärztlicher Dienst, - Allgemeiner Infektionsschutz, - Spezieller Infektionsschutz (STI und AIDS Beratung) - verschiedene hoheitliche Aufgaben <p>und für alle anderen Bereiche des Gesundheitsamtes hinsichtlich ihrer Leistungsangebote entsprechend dem SächsGDG.</p> <p>Erteilen von Auskünften, Vergabe von Terminen, Erstellung von Bescheiden und Rechnungen, Dokumentation von Prozessen.</p> <p>Führung einer Geldeinnahmestelle, Verwaltung von Patientendaten, Erstellung von Gebühren bzw. Kostenkalkulationen, Bearbeitung von Todesbescheinigungen, Ausstellen von Unbedenklichkeitserklärungen vor Feuerbestattung und Leichenpässen, Registrierung von Heilberufen und weitere Verfahren.</p>
Gesetzliche Änderungen, organisatorische Änderungen
Keine
Schlussfolgerungen/Ausblick
Gegenwärtig keine.

Statistische Angaben zur Administration amtsärztlicher Dienst und zum Infektionsschutz (Pkt. 2.2)

Leichen- und Bestattungswesen

Indikator	2012	2013	2014	2015
	Anzahl			
1	2	3	4	5
kontrollierte Todesbescheinigungen	5.391	6.006	5.739	5.927
Amtshilfe Bearbeitung von Anfragen	74	113	132	248
Ausstellung Unbedenklichkeitserklärungen zur Kremation	4.295	4.096	4.734	4.383
Ausstellung Leichenpass	9	12	13	19
Verlängerung Bestattungsfrist	38	61	50	65

Bescheinigungen zur Niederlassung

Indikator	2012	2013	2014	2015
	Anzahl			
1	2	3	4	5
Niederlassungsbescheinigungen	51	47	74	52
Amtshilfe und Anfragen zu Praxen	5	6	5	2
Anträge auf Heilpraktikerüberprüfung	44	67	39	49
Ausstellung der Erlaubnis	41	25	19	34
Heilpraktiker-Bescheide nach VwVHeilpraktiker (ab 2007)	21	50	54	22

3. Abteilung Hygiene

3.1 Kommunalhygiene, allgemeiner Infektionsschutz

<p>Gesetzliche Grundlage</p> <p>Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Asylgesetz (AsylG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BIMSG), Trinkwasserverordnung (TrinkwVO), Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und weiterer diverser Verordnungen, Bekanntgaben des Bundes und Freistaates Sachsen, SMSV, SMI, SMUG, Regelungen, DIN-Vorschriften in der jeweiligen gültigen Fassung.</p>
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Der Sachbereich erfasst übertragbare Krankheiten, analysiert die Daten und leitet spezifische Schutzmaßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten ein. Den multiresistenten Keimen wird dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Auch die Belehrungen für Beschäftigte im Umgang mit Lebensmitteln sind ein fester Bestandteil präventiver antiepidemischer Maßnahmen.</p> <p>Der Schutz vor gesundheitlicher Beeinträchtigung, schädlichen Umwelteinflüssen und die Förderung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (Kommunalhygiene) werden neben der Objektüberwachung, u.a. von medizinischen Einrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen, öffentlichen Sportstätten, Bäder, Anlagen der Trinkwasserversorgung oder die des Heilberufsrecht bis hin zum Bestatter flankiert durch aufsuchende Beratungen und Messungen vor Ort (z.B. Schimmel, Innenraumluft, Lärm) bis hin zu baulichen und medizinisch-technischen Stellungnahmen. In diesen Einrichtungen werden im Sinne des § 8 SächsGDG besondere Ansprüche an die Hygiene gestellt.</p> <p>Die TwVO begründet die Pflicht der Gesundheitsämter zur Überwachung der Trinkwasserversorgung. Planmäßig werden chemische und mikrobiologische Parameter erhoben, geprüft, bewertet und Schutzmaßnahmen eingeleitet und deren Ausführung überwacht.</p>
<p>Gesetzliche Änderungen, organisatorische Änderungen</p> <p>Novellierung des IfSG wie die §§ 23 (Nosokomiale Infektionen) und 36 (Einhaltung der Infektionshygiene), Novellierung der TrinkwVO, Aktualisierung der DIN-Vorschrift Badewasser; Umweltbundesamt Empfehlung Bäderüberwachung (UBA-Empfehlung als Dienstanweisung für die Gesundheitsämter), WHG-Notwasser und Katastrophenschutz.</p>
<p>Schlussfolgerungen/Ausblick</p> <p>Die meldepflichtigen Erkrankungen liegen im bundesweiten Trend, leicht ansteigend, mit einer Dominanz bei den Magen-Darmerkrankungen (Noro- und Rotaviren, Campylobacter). Die Influenza-Sentinel-Überwachung der Beobachtungspraxen des Stadtgebietes und die Dokumentation der AG Influenza am Robert-Koch-Institut zeigen eine jährlich steigende Zahl an Influenza-Erkrankungen. Der Maßnahmenplan der Stadt Chemnitz wurde aktualisiert. Die personelle Konditionierung des Sachgebietes mit einer speziellen Personalausstattung für die Bearbeitung der multiresistenten Keime zeigt erste Ergebnisse bei der Koordinierung der Akteure und Partner (MRSA-Netz).</p> <p>Ebenso erfolgte eine Konditionierung des Gesundheitsingenieursbereiches um dem gestiegenen Beratungsbedarf der Bürger, Institutionen und Anforderungen des Aufgabenbereiches des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gerecht zu werden. Die Überwachungsrythmen unterliegen der jährlichen Schwerpunktsetzung und sind ziel- und ergebnisorientiert gestaltet.</p> <p>Die planmäßige Überwachung der zentralen Trinkwasserversorgung wird aufbauend flankiert durch einen sich erhöhenden Bearbeitungs- und Beratungsbedarf für die Eigenwasserversorger, öffentlichen Einrichtungen, Vermieter und Bürger. Die Bad- und Badewasserüberwachung wird den aktualisierten UBA-Empfehlungen und DIN-Vorschriften angepasst werden.</p>

Statistische Angaben zur Kommunalhygiene und dem allgemeinen Infektionsschutz (Pkt. 3.1)

Meldepflichtige Infektionskrankheiten

Indikator	2012	2013	2014	2015
	Anzahl			
	1	2	3	4
Infektionskrankheiten Gesamt	3.690	2.842	3.362	3.779
dar. Influenza A	11	237	14	266
dar. Masern	0	12	4	1
dar. Norovirus	700	570	414	532
dar. Salmonellen	64	54	81	63
dar. Borreliose	30	37	92	154

Trink- und Badewasserüberwachung

Indikator	2012	2013	2014	2015
	Anzahl			
	1	2	3	4
Trinkwasserproben Gesamt	679	684	629	563
dar. chemische Proben	328	329	315	262
dar. Proben Legionellen	71	82	46	27
Badewasserproben Gesamt	979	1.004	1.022	1.095
dar. chemische Proben	419	432	430	444
dar. Proben Legionellen	125	81	81	104
Beanstandungen Gesamt	363	405	405	452

Hygiene von Gemeinschaftseinrichtungen

Indikator	2012	2013	2014	2015
	Anzahl			
	1	2	3	4
Einrichtungen Gesamt	488	397	289	345
dar. Schulen und Einrichtungen gemäß Abs.6 IfSG	137	245	152	205
dar. öffentliche Einrichtungen Hallenbäder, Saunen etc.	25	29	33	30
dar. medizinisch- stationäre Einrichtungen	18	9	9	8
dar. medizinisch- ambulante Einrichtungen	12	26	20	13

Statistische Angaben zur Kommunalhygiene und dem allgemeinen Infektionsschutz (Pkt. 3.1)

Infektions- und umwelthygienische Beratungen sowie Vorgänge

Indikator	2012	2013	2014	2015
	Anzahl			
1	2	3	4	5
fallbezogene umwelthygienische/umweltmedizinische Beratungen /Vorgänge	290	367	60	297
objektbezogene umwelthygienische/-medizinische Beratungen /Vorgänge	165	140	190	232
fallbezogene infektionshygienische Beratungen /Vorgänge	408	645	484	613
objektbezogene infektionshygienische Beratungen /Vorgänge	139	309	308	375
Stellungnahmen / Beratungen zu Bauvorhaben	25	28	31	44

Multiresistente Erreger erfasst seit 2015

Indikator	2012	2013	2014	2015
	Anzahl			
1	2	3	4	5
MRSA	/			37
caMRSA				10
Acinetobacter				2
Enterobacteriaceae				18
Pseudomonas aeruginosa				13

Belehrungen im Umgang mit Lebensmittel

Indikator	2012	2013	2014	2015
	Anzahl			
1	2	3	4	5
Anzahl Beratungen	95	97	98	100
Anzahl Belehrte	2.216	2.299	2.276	2.377

3.2 Spezieller Infektionsschutz (STI/AIDS, Tuberkulose)

Gesetzliche Grundlage
<p>Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (SächsGDG), Infektionsschutzgesetz (IfSG) u.a. § 19 „Aufgaben der Gesundheitsämter in besonderen Fällen“ bei sexuell übertragbaren Krankheiten (STI/AIDS) und Tuberkulose,</p> <p>Verwaltungsvorschrift des SMS zu Screeninguntersuchungen von Männern die Sex mit Männern (MSM) haben, Sächsisches Aktionsprogramm zur HIV/AIDS Bekämpfung (SMS), Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des SMS und SMI zur gesundheitlichen Betreuung von Asylbewerber, in der jeweils aktuell gültigen Fassung.</p>
Kurzbeschreibung
<p>Das Aufgabengebiet Tuberkulose erfasst Tuberkuloseerkrankte, Ansteckungsverdächtige und Kontaktpersonen, ermittelt die Infektionsquellen, berät Tuberkuloseerkrankte, deren Angehörige sowie alle gefährdeten Kontaktpersonen, überwacht die Therapie und kontrolliert sogenannte Risikopersonen (z. B. im Rahmen der Asylbewerbererstuntersuchung).</p> <p>Das Aufgabengebiet STI/AIDS sichert Beratung, Untersuchung und Therapie (in besonderen Fällen) von Personen mit Risiko für sexuell übertragbare Infektionen, Prophylaxe, Aufklärung Jugendlicher zur Sexualpädagogik.</p>
Gesetzliche Änderungen, organisatorische Änderungen
<p>Gesetzliche Veränderungen ergaben sich im Jahr 2015 bei der gesundheitlichen Betreuung von Asylbewerbern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen/Asylbewerbern (umA) durch den Freistaat Sachsen (VwVAsylGesBetr).</p>
Schlussfolgerungen/Ausblick
<p>Anstieg der Tuberkuloseverdachtsfälle und der bestätigten Tuberkulosefälle. Zunahme der arbeitstäglichen Aufwendungen für Befundabklärung, Ermittlung und Weiterbetreuung. Generell ansteigende Tendenz des Vorkommens von STI/AIDS, im Jahr 2016 ist ein neues Prostituiertenschutzgesetz (Bundesgesetz) mit wahrscheinlich erweiterter Vorsorge geplant.</p>

Statistische Angaben zum speziellen Infektionsschutz (Pkt. 3.2)Tuberkulose

Indikator	2012	2013	2014	2015
	Anzahl			
1	2	3	4	5
Tbk - Neuzugänge Gesamt	12	25	24	35
dar. Asylbewerber	3	12	13	23
Kontrollierte Personen aus Risikogruppen § 36 IfSG	206	201	336	531
Untersuchte Kontaktpersonen von Tuberkuloseerkrankten	638	336	341	158
Kontrollierte ehemalige Tuberkuloseerkrankte nach abgeschlossener Behandlung	122	169	219	135
Aufsuchende Betreuung (Hausbesuche)	2	3	13	15
Beratung von Erkrankten, Angehörigen sowie Kontaktpersonen	1.672	2.579	4.682	4.750

Betreuung STI / HIV

Indikator	2012	2013	2014	2015
	Anzahl			
1	2	3	4	5
Prostituierte	60	57	49	52
Migranten	35	43	44	53
MSM	169	192	213	212
Beratungen allgemein	440	441	474	445
Impfberatungen	253	413	251	293

Untersuchungen STI / HIV

Indikator	2012	2013	2014	2015
	Anzahl			
1	2	3	4	5
HIV	966	802	865	877
HAV (Hepatitis A Virus)	348	287	258	272
HBV (Hepatitis B Virus)	320	303	266	285
HCV (Hepatitis C Virus)	320	288	274	312
Lues (Syphilis)	393	454	535	598
Chlamydien	844	907	1.040	1.125
Gonorrhoe	774	903	1.031	1.124

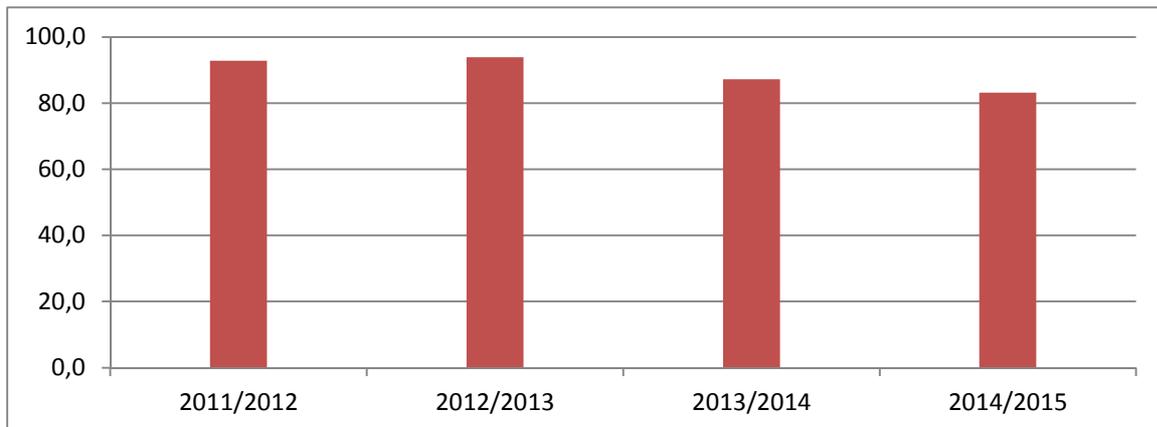
4. Abteilung Kinder- und Jugendgesundheitsschutz

4.1 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Impfwesen

Gesetzliche Grundlage
Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (SächsGDG), Sächsisches Schulgesetz, Schulgesundheitspflegeverordnung, Sächsisches Gesetz über Kindertageseinrichtungen, SGB VIII, IX, XII, Empfehlungen der Ständigen und Sächsischen Impfkommision zur Durchführung von Schutzimpfungen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.
Kurzbeschreibung
Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst ist zuständig für die gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen in den Schulen und Kindertagesstätten. Diese Aufgaben werden von Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin, Ärzten anderer Fachrichtungen und Sozialmedizinischen Assistentinnen wahrgenommen.
Gesetzliche Änderungen, organisatorische Änderungen
Im Rahmen der Umsetzung des Sächsischen Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetzes (SächsKiSchG) war der Kinder- und Jugendärztliche Dienst in verschiedene Aufgaben eingebunden. Das Gesetz endete zum 05.06.2015.
Schlussfolgerungen/Ausblick
Ziel der Untersuchung ist es, gesundheitliche Störungen und Entwicklungsauffälligkeiten frühzeitig zu erkennen, um mittels diagnostischer und therapeutischer Empfehlungen an die Eltern Einfluss auf die Wiederherstellung einer ungestörten Entwicklung der Kinder nehmen zu können.

Statistische Angaben zum Kinder- und Jugendschutz, Impfwesen (Pkt. 4.1)Kinder- und Jugendärztliche Untersuchungen

Indikator		2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
		Anzahl			
1		2	3	4	5
Untersuchungen Gesamt		5.526	4.480	3.613	4.102
	dar. Untersuchungen in Kindertagesstätten	1.575	1.602	1.426	1.535
	dar. Einschulungsuntersuchungen	1.923	1.947	2.080	2.144
	dar. Reihenuntersuchungen 6. Klasse	1.297	797	85	315
Gutachten / Zeugnisse Gesamt		0	957	751	1.009
	dar. sonderpädagogischer Förderbedarf	0	308	274	354
	dar. Sportatteste	0	558	411	568

Untersuchungsquote in Kindertagesstätten in %Impfwesen

Indikator		2012	2013	2014	2015
		Anzahl			
1		2	3	4	5
öffentlich empfohlene Impfungen lt. SiR und SIKO		2.476	2.113	1.385	1.617
Reiseimpfungen		1.511	1.655	1.266	1.122

4.2 Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst

Gesetzliche Grundlage
<p>Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (SächsGDG) §11, SGB V §21, Sächs. Schulgesetz, Sächs. Kitagesetz, Schulgesundheitspflegeverordnung, Sächsisches Gesetz über Kindertageseinrichtungen, Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft, Asylbewerberleistungsgesetz in der jeweils aktuell gültigen Fassung.</p>
Kurzbeschreibung
<p>Kernaufgabe ist die Durchführung der zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen in Kindertagesstätten, Schulen und Behinderteneinrichtungen der Stadt Chemnitz. Dem Dienst obliegt eine beratende Funktion in Form von Beratungssprechstunden für Eltern, Informationsveranstaltungen für Tagespflegepersonen und Personal in Kindereinrichtungen und Beratungsangebot zu zahnmedizinischen Fragen der Bürger. Weiterhin werden gutachterliche Stellungnahmen im Rahmen der Amtshilfe gefertigt. Zusätzlich obliegt dem Dienst die Koordination und Leitung des regionalen Arbeitskreises Zahngesundheit der Stadt Chemnitz.</p>
Gesetzliche Änderungen, organisatorische Änderungen
<p>Zusätzliche prophylaktische Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der Erstaufnahmeeinrichtung A.-Stifter-Weg.</p>
Schlussfolgerungen/Ausblick
<p>Ziel ist die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden, aufsuchenden zahnärztlichen Untersuchung sowie die Information aller Erziehungsberechtigten durch aussagekräftige Befundbögen. Hierbei soll die Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen gewahrt werden. Durch die Erfassung von Daten werden hiermit auch Risikogruppen eruiert. Dabei spielt die Durchsetzung gesundheitserzieherischer und präventiver Maßnahmen eine wichtige Rolle, um die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Zahngesundheit zu fördern. Zusätzlich wird die Durchführung der Gruppenprophylaxe durch niedergelassene Zahnärzte koordiniert.</p>

Statistische Angaben zum Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst (Pkt. 4.2)

Kinder- und Jugendzahnärztliche Untersuchungen

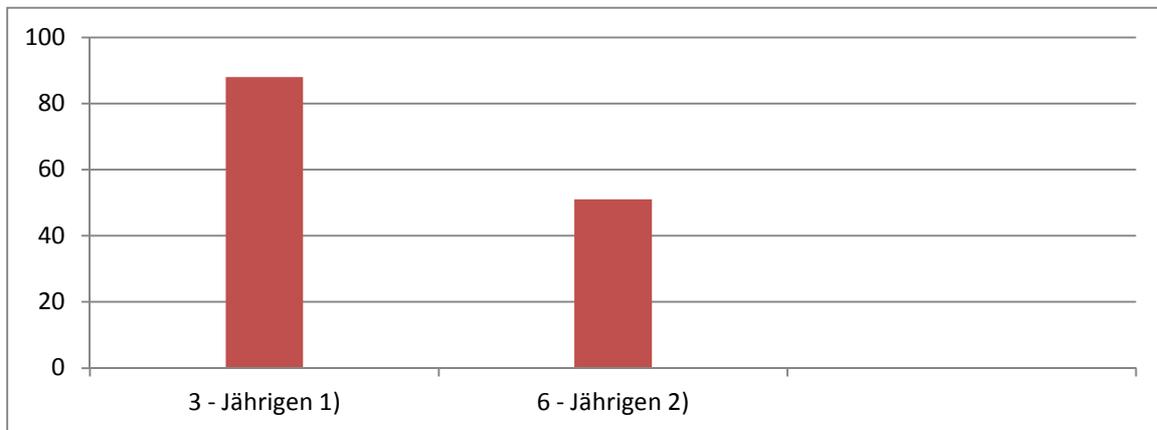
Indikator	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
	Anzahl			
	2	3	4	5
Kindertagesstätten	7.448	7.508	8022	8.012
Schulen und Förderzentren	11.484	7.410	11.462	9.210

Sonstige Leistungen des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes

Indikator	2012	2013	2014	2015
	Anzahl			
	2	3	4	5
Gutachten	7	25	24	61
Öffentlichkeitsarbeit*	636	379	328	145

* erreichte Teilnehmer der Maßnahmen

Gebisszustand nach Altersgruppen



1) Gebisszustand 3Jährigen (naturgesund)
Ziel: 90%

2) Gebisszustand 6Jährigen (naturgesund)
Ziel: 60%

Indikator	2012	2013	2014	2015
	Anzahl			
	2	3	4	5
Gebisszustand 12Jährigen (DMT/T Index) Ziel: <1,0	0,70	0,84	0,57	0,96

5. Gesundheitshilfen, Kinderschutz, Begutachtung

5.1 Sozialmedizin, Schwangerschaftskonfliktberatung, Kinder- und Jugendschutz

<p>Gesetzliche Grundlage</p> <p>Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG), Sozialgesetzbuch I – XII, Betreuungsgesetz, Schwangerschaftskonfliktgesetz, Leitlinie „Ambulante Psychosoziale Krebsbehandlungsstellen“ sowie erlassene Richtlinien des SMS, Asylbewerberleistungsgesetz, in der jeweils aktuell gültigen Fassung.</p>
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Die Mitarbeiter/innen des Sachgebietes beraten und betreuen chronisch oder an Krebs Erkrankte und behinderte Menschen sowie deren Angehörige und Personen, die von körperlichen Erkrankungen bedroht sind. Der genannte Personenkreis erfährt, abhängig von seinem sozialen Umfeld und den eigenen Möglichkeiten, spezifische Hilfen bei auftretenden Problemen in der Krankheitsbewältigung aber auch hinsichtlich sozialrechtlicher Ansprüche nach geltender Gesetzeslage. Weiterhin werden gutachterliche Leistungen zur Klärung und Überprüfung von Anspruchsvoraussetzungen medizinischer und sozialrelevanter Leistungen erbracht. Ebenfalls erfolgen die fachliche Unterstützung von Selbsthilfegruppen sowie die Koordination fachspezifischer Hilfen in Zusammenarbeit mit weiteren Ämtern und Behörden. Die dem Sachgebiet zugeordnete Schwangerenkonfliktberaterin berät Schwangere und ggf. deren Angehörige hinsichtlich sämtlicher Fragen, die im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Schwangerschaftsverhütung und auch sozialrechtlichen Ansprüchen stehen.</p>
<p>Gesetzliche Änderungen, organisatorische Änderungen</p> <p>Präventionsgesetz (seit 07/2015) Pflegerstärkungsgesetz I (seit 01/2015)</p>
<p>Schlussfolgerungen/Ausblick</p> <p>Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich keine wesentlichen Veränderungen dar.</p>

Statistische Angaben zur Sozialmedizin, Schwangerschaftskonfliktberatung, Kinder- und Jugendschutz (Pkt. 5.1)

Hilfe für Schwangere und Familien

Indikator	2012	2013	2014	2015
	Anzahl			
	1	2	3	4
Schwangerschaftskonfliktberatungen	200	222	191	175
Konsultationen	901	986	782	734
telefonische Konsultationen	378	386	334	234
Stiftungsanträge	151	137	124	120

Hilfen für Körperbehinderte und chronisch Kranke

Indikator	2012	2013	2014	2015
	Anzahl			
	1	2	3	4
Beratungen (persönlich und telefonisch)	6.386	6.458	6.899	5.825
Hausbesuche, einschließlich Heim- und Klinikbesuche	792	914	956	698
Rücksprachen mit Behörden/ medizinischen Einrichtungen	2.474	2.109	1.980	1.340
Gutachten nach SGB XII	105	138	138	143

Hilfen für Krebskranke

Indikator	2012	2013	2014	2015
	Anzahl			
	1	2	3	4
persönliche Beratungen	2.365	2.190	2.240	2.014
Rücksprachen mit Behörden	814	742	702	603
Beantragung Härtefond	87	64	76	64
Krebsinformationstelefon (Beratungen)	86	72	50	42

5.2 Hilfe für psychisch Kranke, Suchtkranke

Gesetzliche Grundlage
Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG), Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten, Sächsischer Landespsychiatrieplan, Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbücher V, IX, XI, XII in der jeweils aktuell gültigen Fassung.
Kurzbeschreibung
Beratung und Betreuung von psychisch Kranken, Suchtkranken, Menschen welche von psychischen Erkrankungen bzw. Suchterkrankungen bedroht sind und deren Angehörigen, Betreuung im Rahmen der Vor- und Nachsorge sowie regelmäßige Begleitung, Klärung von sozialen Problemen, Unterstützung bei Antragsstellungen, gutachterliche Leistungen, Mitwirkungen bei der beruflichen und sozialen Rehabilitation und Unterstützung zur praktischen Lebensbewältigung, Vermittlung von geschützter Arbeit, geeigneten Wohnformen, sozialen Diensten, fachliche Unterstützung von Selbsthilfegruppen, Kontakt- und Beratungsstellen, Wohnstätten, Einrichtung Psychosozialer Arbeitsgemeinschaften, Psychiatriekoordination sowie Mitwirkung bei der Prävention von Suchterkrankungen.
Gesetzliche Änderungen, organisatorische Änderungen
Keine
Schlussfolgerungen/Ausblick
<p>Rechtzeitiges Erkennen einer psychischen Erkrankung, Einleitung von Hilfsmaßnahmen, Vermeidung stationärer Behandlung, soziale und berufliche Rehabilitation und Reintegration, Verständnis und Akzeptanz bei Angehörigen und Bezugspersonen für psychisch Kranke, Betreuung von chronisch-psychisch Kranken und von psychischer Krankheit Bedrohten, Sicherung von Lebenstüchtigkeit, Bewahrung vor Wohnungslosigkeit, stationäre Einweisung Erkrankter, welche sich oder andere ernsthaft akut gefährden.</p> <p>Betreuung von Betroffenen, die infolge ihrer Erkrankung nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, erforderliche Hilfen in Anspruch zu nehmen, enge Zusammenarbeit mit allen an der psychiatrischen Versorgung beteiligten Ärzten, Kliniken und Trägern von Hilfsangeboten im gemeindenahen Verbund.</p>

Statistische Angaben zur Hilfe für psychisch Kranke und Suchtkranke (Pkt. 5.2)Hilfen für psychisch Kranke

Indikator	2012	2013	2014	2015
	Anzahl			
1	2	3	4	5
Anzahl der Kontakte	6.004	6.147	5.901	5.505
dar. außerhalb der Einrichtung	887	918	953	903
Anzahl betreuter Personen	974	893	862	820
dar. Einzelgespräche	2.297	2.484	2.027	1.609
dar. Sozialberichte	629	566	530	540
dar. Gutachten	297	278	255	293
dar. Krisenintervention	249	259	167	152
dar. Hilfebedarfsplanung	330	288	275	247

Suchthilfe

Indikator	2012	2013	2014	2015
	Anzahl			
1	2	3	4	5
Kontakte Gesamt	3.705	3.636	3.473	3.063
Einzelkontakte	3.572	3.546	3.364	2.959
Gruppenkontakte	133	90	109	104
in therapeutischer Behandlung / in Betreuung befindliche Personen	344	359	348	339
sonstige Beratungen / Untersuchungen	337	274	304	227
Hausbesuche	14	16	14	16
Gruppen (ohne SGH)	3	3	3	3

5.3 Amtsärztlicher Dienst, Begutachtung

Gesetzliche Grundlage
<p>Auf Grund der Aufgabenvielfalt arbeitet der AÄD aktuell auf der Grundlage von 42 verschiedenen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien u.ä. des Bundes und des Landes in der jeweils gültigen Fassung. Stellvertretend sollen hier nur das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG), das Beamtenstatusgesetz, das Beamtengesetz des Freistaates Sachsens, sowie die entsprechenden Versorgungsgesetze, die VwV Gutachten und Zeugnisse in Personalangelegenheiten des öffentlichen Dienstes, das Asylbewerberleistungsgesetz, das Aufenthaltsgesetz, das Adoptionsgesetz, die Strafprozess- sowie die Zivilprozessordnung benannt werden.</p>
Kurzbeschreibung
<p>Der AÄD des Gesundheitsamtes führt auf Anordnung im Auftrag von Behörden und für Privatpersonen ärztliche und amtsärztliche Untersuchungen, Begutachtungen und Stellungnahmen auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften durch. Schwerpunkte liegen dabei im/ für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beamtenrecht • Aufträge von Gerichten und Staatsanwaltschaft • Asylbewerber- und Ausländerrecht • Sozialhilfeträger • Amtshilfe für andere Behörden • Prüfungsverhinderungen • Adoptionsrecht <p>Zusätzlich erfolgen durch die Mitarbeiterinnen Beratungen zu Anfragen von Institutionen und Bürgern außerhalb der bestehenden Untersuchungsaufträge des Sachgebietes im Sinne der Service- und Dienstleistungsorientierung der SVC.</p>
Gesetzliche Änderungen, organisatorische Änderungen
Keine
Schlussfolgerungen/Ausblick
<p>Die Ärztinnen des Sachgebietes fungieren dabei als unabhängige Gutachterinnen. Die Begutachtungen erfolgen angemessen und mit der Auswahl an Zusatzuntersuchungen, die auf den Gutachtenszweck bezogenen sind.</p> <p>Amtsärztliche Zeugnisse werden unparteiisch, objektiv und neutral erstellt und sollen dem Auftraggeber als Grundlage zur Entscheidungsfindung dienen.</p> <p>Die Sozialmedizinischen Assistentinnen unterstützen die Ärztinnen und führen auf deren Anweisung eigenständig gerichtsfeste Probennahmen und Untersuchungen durch.</p>

Statistische Angaben zum amtsärztlichen Dienst und zu Begutachtungen (Pkt. 5.3)Amtsärztlicher Dienst / Begutachtungen

Indikator	2012	2013	2014	2015
	Anzahl			
1	2	3	4	5
Gutachten für den öffentlichen Dienst	37	31	45	15
Duplikate	184	176	135	145
Gutachten nach Beamtenrecht	224	243	216	253
Staatsanwaltschaft / Gericht	142	178	207	266
sonstige amtsärztliche Gutachten	27	31	33	26
Bescheinigungen / Zeugnisse	204	206	159	186
Beurteilungen nach Asylbewerberleistungsgesetz SGB XII + Jobcenter	82	175	184	343
Gutachten nach Fahrerlaubnisverordnung	194	217	286	199

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Abkürzung bzw. Begriff	Bedeutung, ggf. Erklärung
Angebotsarten der Begegnungsstätten für Senioren (BS) und für Menschen mit Behinderung	
Offene Begegnung:	individuelle eigenständige Nutzung der Möglichkeiten der BS während der Öffnungszeiten, ohne Gebühr, ohne Anmeldung, ohne Anleitung, Bsp.: Kaffeeklatsch, Frühstücksbüfett
Information/ Bildung:	Kurse, Vorträge, Seminare
Aktivitätsangebote:	festgelegter zeitlicher und örtlicher Rahmen, relativ stabile Gruppe, Teilnehmer sind selbst tätig z. B.: Zirkeltätigkeit, Kreativ-Treff, Spieler-Treff, alle sportlichen Aktivitäten, Gedächtnistraining, Chor/ Singegruppe, Tanzveranstaltungen
angeleitete Interessengruppen:	Interessengruppen (z. B. Selbsthilfegruppen), die Hilfeleistungen bei ihrem Aufbau, bei der Organisation bzw. Durchführung der Treffen benötigen
Kultur:	Darbietung eines kulturellen Programms durch den Veranstalter/ BS
Service:	zusammenfassende Darstellung der folgenden Angebote:
Interessengruppen	an einem Thema interessierte Bürger treffen sich selbst organisiert, z. B.: Selbsthilfegruppen, Weight Watchers, Bibelstunde
Dienstleistungen	z. B. Kopierdienst, Schreib- und Formularhilfe, Buchverleih, Getränkeverkauf, Nähservice, Mediennutzung
Vermietung	Räume werden für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt, z. B.: Geburtstagsfeiern
Vermittlungen in Beratung anderer Dienste/Träger	
Benchmarkingkreis	Vergleich ausgewählter Kennzahlen der SGB II und XII zwischen 10 mittelgroßen Großstädten Deutschlands (Stand 2014). Zurzeit nehmen außer Chemnitz drei weitere ostdeutsche Städte teil – Halle, Jena und Potsdam.

AdVermiG	Adoptionsvermittlungsgesetz
BeurkG	Beurkundungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung Damit werden Maßnahmen und Instrumente der Stadtentwicklung unterstützt, die urbane Qualität sichern und erhalten sowie stabile infrastrukturelle Voraussetzungen für zukünftige Generationen schaffen. Details für Chemnitz siehe http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/die-stadt-chemnitz/stadtentwicklung/efre-foerderung/index.html
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
GG	Grundgesetz
HxE	Hilfen zur Erziehung
InsO	Insolvenzordnung
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KomHVO – Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung Doppik
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen. Ist unter anderem überörtlicher Träger der Sozialhilfe sowie überörtliche Betreuungsbehörde und erfüllt die Aufgaben des Integrationsamtes aus dem Schwerbehindertenrecht sowie dem Sozialen Entschädigungs- und Fürsorgerecht.
LHO	Landeshaushaltsordnung
SächsAüGUVG	Sächsisches Aufgabenübertragungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKiSchG	Sächsisches Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch - Arbeitsförderung
SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe be-

	hinderter Menschen
SGB X	Sozialgesetzbuch Zehntes Buch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
SGB XI	Sozialgesetzbuch Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Finanzmittel zur Abfederung der Unterkunftskosten nach SGB II, die dem Freistaat Sachsen zufließen und vom Sächsischen Staatsministerium für Finanzen nach einem speziellen Schlüssel auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt werden, ergänzt durch finanzielle Umverteilung von Ersparnissen des Freistaates bei der Wohngeldfinanzierung ¹ .
StGB	Strafgesetzbuch
UN-Behindertenrechtskonvention	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006, in Deutschland ratifiziert am 26. März 2009
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwV KommHHWi – Doppik	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
VwZG	Verwaltungszustellungsgesetz
ZPO	Zivilprozessordnung

¹ Seit 2005 sind Leistungsbezieher nach SGB II und SGB XII nicht mehr wohngeldberechtigt.